**Fachbereich:** FG-I/4 Grundstücks- und Gebäudemanagement

**Gemeinde Swisttal**
Der Bürgermeister

# B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2009/1043

| **Beratungsfolge:** | **Termin** | **Entscheidung** | **Öffentl.** |
|---|---|---|---|
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 19.11.2013 | Entscheidung | Ö |
| Rat der Gemeinde Swisttal | 26.11.2013 | Entscheidung | Ö |

**Tagesordnungspunkt:**

Sportstättennutzungsgebühr für gemeindliche Turn- und Sporthallen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Erhebung einer Sporthallennutzungsgebühr für gemeindliche Turn- und Sporthallen zum 01.01.2014.
2. Die Nutzungsgebühr beträgt pauschal 5,-- € pro Zeitstunde für alle Hallen.
3. Im Zuge einer Kinder- und Jugendförderung werden die Nutzungsstunden, an denen ausschließlich Kinder und Jugendliche teilnehmen von einer Nutzungsgebühr befreit. Eine Nutzungsgebühr wird daher ab 18.00 Uhr erhoben.
4. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die beigefügte Gebührensatzung über die Erhebung einer Sporthallennutzungsgebühr zu erlassen

**Sachverhalt:**

## Mögliche Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten der (Schul-)Turnhallen, bezogen auf die Belegzeiten

I .: Ursprung
II .: Nachbarkommunen
III.: Berechnung
IV.: Ergebnis und Alternativen

## I.: Ursprung der Sportstättennutzungsgebühr

Im Zuge der Übertragung der Pflege der Sportplätze (Außensportanlagen, Kunstrasenplätze) wurde gefordert, auch für die Nutzung der Turnhallen eine Kostenbeteiligung durch die Vereine herbeizuführen.
Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal vom 16.04.2013 sollen zur Haushaltskonsolidierung nun Teile der für die Turn- und Sporthallen anfallenden Bewirtschaftungskosten auf die nutzenden Vereine übertragen werden.
Der Anteil der Vereine an den gesamten Nutzungsstunden der Turnhallen erscheint hier als sinnvollstes Berechnungskriterium.

## II.: Sportstättennutzung in den Nachbargemeinden und –städten

### Gemeinde Alfter

Die Nutzung der Sporthallen und –plätze ist gebührenfrei.
Bei Veranstaltungen mit Einnahmeerzielung ist eine Gebühr von 70,00 Euro zu entrichten.
Seit drei Jahren haben sich die Vereine mit Kunstrasenplätzen auf 20 Jahre verpflichtet, die Kunstrasenplätze abzuzahlen.
Diese Vereine erhalten aus der Pauschale der Sportförderung jährlich 12.000,00 Euro.
Die Vereine pflegen die Plätze selbst.

### Stadt Bornheim

Für förderungswürdig erachtete Kinder-, Jugend- und altersgemischte Gruppen ist die Nutzung bis 20.00 Uhr unentgeltlich.
Ab 20.00 beträgt die Nutzungsgebühr je Halleneinheit und Stunde 3,00 Euro +Mwst.
Nicht geförderte Vereine zahlen 17,50 Euro/Std. Weitere Gebühren ergeben sich aus einer Tarifordnung ***(s. Anlage).***
Die Vereine bewirtschaften die Sportlerheime in Eigenleistung.

### Stadt Euskirchen

Die Stadt Euskirchen betreibt den „Stadtbetrieb Freizeit und Sport“ in Form eines BGA.
Vereine, die dem Stadtsportbund angeschlossen sind, zahlen einen jährlichen Betrag von 7,20 Euro pro Vereinsmitglied. Hiermit sind alle Hallenzeiten und Meisterschaftsspiele abgegolten.
Die Gebühren für Nutzungen durch Vereine, die dem Stadtsportbund nicht angeschlossen sind sowie besondere Veranstaltung, etwa mit Getränkeausschank, ergeben sich aus einer recht komplizierten Gebührenordnung mit diversen Staffelungen.

### Stadt Meckenheim

Für die Hallennutzung der Vereine werden keine Gebühren erhoben.
Die Vereine bewirtschaften die Sportlerheime teils in Eigenleistung, teils werden die Kosten von der Stadt getragen. Bei Vermietung der Sportlerheime führen die Vereine einen Kostenanteil ab. Eine einheitliche Regelung existiert nicht.

### Stadt Rheinbach

Seit 01.01.2008 wird pro Verein eine Nutzungsgebühr von 1,00 Euro pro Halleneinheit und Stunde erhoben. Eine Satzung existiert nicht.
Die Vereine beteiligen sich mit 20 Prozent an den Bewirtschaftungskosten der Sportlerheime und Sportplätze.

**III.: Berechnung einer möglichen Gebühr**

*Die Verbrauchskosten der kleinen Turnhalle Heimerzheim, der Gymnastikhalle Odendorf und der Halle im Dorfhaus Morenhoven können haustechnisch nicht separat erfasst werden. Diese Kostenanteile fließen haushaltstechnisch in die Kosten der Schulen bzw. des Dorfhauses ein. Ein Umbruch der Kosten auf Grundlage der Gebäudeflächen der Schulen und des Dorfhauses würde zu verzerrten bzw. unzutreffenden Ergebnissen führen, weil die Schulräume oder die Gesellschafts- und Kellerräume im Dorfhaus auf den übrigen Flächen eine völlig andere Nutzung haben. Bei der kleinen Turnhalle Heimerzheim und der Mehrzweckhalle Morenhoven kann aber aufgrund der gleichen Größe von den durchschnittlichen Verbrauchskosten der Turnhallen in Buschhoven und Odendorf ausgegangen werden, also von rund 10.000,00 Euro. Die Kosten bei der Gymnastikhalle der GS Odendorf können mit zwei Dritteln, also rd. 6.700,00 Euro, angesetzt werden, da die Halle entsprechend kleiner ist.
Da bei den Turnhallen in Buschhoven und Morenhoven sowie der Gymnastikhalle Odendorf die Reinigungskosten nicht ausgewiesen werden können, wird hier gem. den Durchschnittskosten der übrigen Hallen von 5.100,00 Euro ausgegangen.

Berechnungsgrundlage sind das Rechnungsergebnis 2012 und der Hallenbelegungsplan 2012.
Energiekosten sind die direkt durch die Nutzung entstehenden Kosten von Gas, Strom und Wasser

**III.1: Kostendarstellung**

| | Euro |
|---|---|
| **Sporthalle Höhenring** | |
| Energiekosten | 33.540,73 |
| Reinigungskosten | 14.407,82 |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 18.881,47 |
| Abschreibungen | 49.858,00 |
| Gesamtkosten: | 116.688,02 |
| **Turnhalle Heimerzheim** | |
| Energiekosten | 10.000,00* |
| Reinigungskosten | 6.053,94 |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 1.596,91 |
| Abschreibungen | 26.186,00 |
| Gesamtkosten: | 43.926,23 |
| **Turnhalle Buschhoven** | |
| Energiekosten | 8.707,69 |
| Reinigungskosten | 5.100,00* |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 840,11 |
| Abschreibungen | 4.790,00 |
| Gesamtkosten | 29.451,00 |

Turnhalle Odendorf

| | |
|---|---|
| Energiekosten | 8.198,46 |
| Reinigungskosten | 5.104,26 |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 5.250,59 |
| Abschreibungen | 15.261,00 |
| Gesamtkosten | 33.814,31 |

Gymnastikhalle Odendorf

| | |
|---|---|
| Energiekosten | 6.700,00* |
| Reinigungskosten | 3.400,00* |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 0,00 |
| Abschreibungen | 0,00 |
| Gesamtkosten | 10.100,00 |

Turnhalle Morenhoven

| | |
|---|---|
| Energiekosten | 10.000,00* |
| Reinigungskosten | 5.100,00* |
| Übrige | |
| Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten | 5.250,59 |
| Abschreibungen | 15.261,00 |
| Gesamtkosten | 35.611,59 |

**III.2.: Mögliche Berechnung der Stundenkosten**

Zur Berechnung der Stundenkosten sollen nur direkt nutzungsbezogene Kosten herangezogen werden, also Energiekosten und die Reinigungskosten, im Folgenden *Verbrauchskosten* genannt.
Die *Verbrauchskosten* aller o.g. Hallen betrugen in 2012 insgesamt rund 116.000 Euro.

1.Dreifach-Sporthalle Höhenring

Nutzungszeiten
Die Sporthalle wird täglich 14 Stunden (von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr) genutzt.
Von 8.00 bis 16.00 Uhr ist die Halle für die schulische Nutzung reserviert (8,0 Std.).

| | |
|---|---|
| Schulische Nutzung (abzüglich der Ferien) | 1.600 Stunden |
| Vereinsnutzung jährlich: (überwiegend SG Ollheim und SSV Heimerzheim) | |
| 6,0 Std. täglich, 5 Tage/Wo. x 52 Wo. | 1.560 Stunden |
| In den Ferien (10 Wochen) offiziell geschlossen | -300 Stunden |
| Tats. Nutzung an Wochenenden und in Ferien | 512 Stunden |
| Vereinsnutzung gesamt: | 1.772 Stunden |

Das entspricht einem Nutzungsanteil durch Vereine von 52,5 %.

*Verbrauchskosten* 2012 47.948,55 €

Stundenkosten
Ganze Halle = 14,22 € / Std.
(47.948,55 € : 3.372 Std.)
1 Hallendrittel = 4,74 € / Std.

## 2. Turnhalle Heimerzheim *

Nutzungszeiten
Schule jährlich 1.600 Std.
Vereine jährlich rd. 1.600 Std.
Somit liegt die Vereinsnutzung bei 50%.

*Verbrauchskosten* 2012* 16.053,94 €
Stundenkosten
(16.053,94 €* : 3.200 Std.) = 5,02 € / Std.

## 3. Turnhalle Buschhoven*

Nutzungszeiten
Schule jährlich 1.600 Std.
Vereine jährlich 1.200 Std. (überwiegend Hertha Buschhoven)

Dies entspricht einem Nutzungsanteil durch Vereine von 42,86 %.
*Verbrauchskosten* 2012* 13.807,69 €
Stundenkosten
(13.807,69 € : 2.800 Std.) = 4,93 € / Std.

## 4. Turnhalle Odendorf

Nutzungszeiten
Schule jährlich 1.600 Std.
Vereine jährlich 1.460 Std. (überwiegend TuS Odendorf)
Dies entspricht einem Nutzungsanteil durch Vereine von 47,7 %.

*Verbrauchskosten* 2012 13.302,72 €
Stundenkosten
(13.302,72 € : 3.060 Std.) = 4,35 € / Std.

## 5. Gymnastikhalle Odendorf *

Nutzungszeiten
Schule jährlich 1.600 Std.
VHS und Kiga 624 Std.
Vereine jährlich 650 Std.
Dies entspricht einem Nutzungsanteil durch Vereine von 22,6 %.

*Verbrauchskosten* 2012* 10.100.00 €

Stundenkosten
(10.100,-- € : 2.874 Std.) = 3,51 € / Std.

## 6. Turnhalle der Mehrzweckhalle Morenhoven *

Nutzungszeiten
VHS jährlich rd. 25 Std.
DRK jährlich rd. 100 Std.
Vereine jährlich rd. 2.000 Std.
Dies entspricht einem Nutzungsanteil durch Vereine von 94 %.

| | | |
|---|---|---|
| Verbrauchskosten* | | 15.100,00 € |
| Stundenkosten | | |
| ( 15.100.-- €* : 2.125 Std.) | = | 7,11 € / Std. |

**IV.: Ergebnis**

Es zeigt sich, dass aufgrund der unterschiedlichen *Verbrauchskosten* und Nutzungszeiten der einzelnen Hallen auch die möglichen Stundenbeiträge für die Vereinsnutzung deutlich voneinander abweichen. Der durchschnittliche Stundensatz beträgt 4,94 Euro.

Da eine Erhebung unterschiedlicher Stundensätze schwer zu vermitteln wäre und permanente Neuberechnungen der Vereinsbeiträge erforderlich wären, empfiehlt sich die Festsetzung eines für alle Hallen gültigen pauschalen Stundensatzes für alle Nutzungen.

Es wird vorgeschlagen, den Stundensatz auf 5,-- € / Stunde festzulegen. Hieraus ergäbe sich eine jährliche Kostenbeteiligung der Vereine von rund 60.000,-- €.

Um der Vereins- und Jugendförderung Rechnung zu tragen, könnten die Turnhallen für die Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Hierzu könnten etwa die Zeiten von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, an denen typischerweise Kinder teilnehmen, befreit werden. Dies würde zu Mindereinnahmen in Höhe von 20.000 Euro führen.

Neben den Gebühren für die Nutzung der Turnhallen sollten in gleicher Weise Gebühren für die Nutzung von Dorfhallen durch sportliche Aktivitäten (Tanztraining, Gymnastik) und die Sportschützenanlage im Dorfhaus Morenhoven von den Vereinen erhoben werden. Dies müsste im Gebührentarif zur Dorfhaussatzung berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich nachfolgende Satzung für die Erhebung einer Sporthallennutzungsgebühr: